

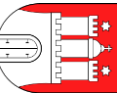
# Wichtige Wasserbewirtschaftungsfrage Nährstoffe

überregionale Ziele zum Meeresschutz

Nährstoffminderungsstrategie der FGG Elbe

Bundesweiter Modellierungsansatz AGRUM-DE

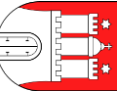
Novellierung Düngeverordnung (u. a. § 13a-  
Gebiete)



# Wichtige Wasserbewirtschaftungsfrage

## Nährstoffe

- überregionale Ziele zum Meeresschutz
  - ca. 13.500 t/a (= 17 %) Minderungsbedarf der N-Frachten (in Bezug auf den Zeitraum 2013 bis 2017)
  - 1.757 t/a (= 42 %) Minderungsbedarf der P-Frachten am Profil Seemannshöft in Bezug auf Zeitraum 2013 bis 2017
- 45.000 t/a N-Minderungsbedarf für Grundwasser (Modellierung mit AGRUM-DE)

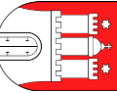


# Wichtige Wasserbewirtschaftungsfrage

## Nährstoffe

### Nährstoffminderungsstrategie der FGG Elbe - Handlungsfokus

1. Düngeverordnung und damit die EU-Nitratrichtlinie konsequent umsetzen.
2. Abwasserbehandlung an den Stand der Technik anpassen.
3. Abwasserbehandlung im ländlichen Raum verbessern.
4. Gesetzliche Emissionsvorgaben im Anhang 1 Abwasserverordnung novellieren.
5. Stoffrückhaltung in der Fläche und in Gewässersystemen verbessern.
6. Phosphorvorräte in den Böden einheitlich bewerten.
7. Stoffliches Gewässermonitoring weiter verbessern.
8. Nährstoffmodellierung langfristig weiter verbessern.
9. Öffentliche Flächen gewässerschonend bewirtschaften.
10. Nährstoffminderungsbedarfe öffentlich wirksam kommunizieren.

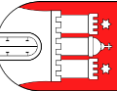


## Nährstoffminderungsstrategie für die FGG Elbe

### Maßnahmenbeispiele:

- Flockungsfiltration in Groß-Kläranlagen im Spree-Havel-Raum plus Optimierung des Betriebs kleiner bis mittelgroßer Anlagen in BB
- Regenwasserbewirtschaftungskonzepte in BE und HH
- Kooperationsmodell mit der Landwirtschaft für Trinkwassergewinnungsgebiete einschl. Gewässerschutzberatungen in NI
- Agrarumweltmaßnahme „Betrieblicher Erosionsschutz“ in TH
- Auenprogramme in SH und SN
- Moorschutzkonzepte in MV und BB

*„Insgesamt ist festzustellen, dass mit einer weiteren Umsetzung der nun geplanten Maßnahmen die Nährstoffminderungsziele in den Küstengewässern und im deutschen Anteil des Elbeeinzugsgebietes wahrscheinlich erreicht werden können.“*



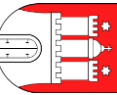
## Maßnahmen zur Minderung der Nitratbelastung

Es wird davon ausgegangen, dass mit den

- grundlegenden Maßnahmen der 2020 novellierten DüV und den
- ergänzenden Maßnahmen der Länder (z.B. Beratungs- und Fördermaßnahmen)

die N-Einträge aus der Landwirtschaft soweit verringert werden können, dass erhöhte Nitratkonzentrationen im Grundwasser

- nicht mehr durch die aktuelle Bewirtschaftung neu entstehen und
- infolge natürlicher Prozesse (Verdünnung und Abbau) langfristig sinken werden.



## Maßnahmen zur Minderung der Nitratbelastung

*„Die Bundesrepublik Deutschland hat gegen ihre Verpflichtungen aus ... der Richtlinie 91/676/EWG ... zum Schutz der Gewässer vor Verunreinigung durch Nitrat aus landwirtschaftlichen Quellen ... verstoßen, indem sie nicht zusätzliche Maßnahmen oder verstärkte Aktionen getroffen hat, sobald deutlich wurde, dass die Maßnahmen des deutschen Aktionsprogramms nicht ausreichen, und dieses Aktionsprogramm nicht überarbeitet hat.“ - EUGH-Urteil C-543/16 vom 21. Juni 2018*



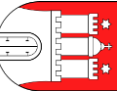
Verhandlungen mit der EU-KOM



Düngeverordnung 2017 unzureichend → Androhung „Zweitverfahren“



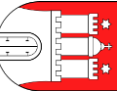
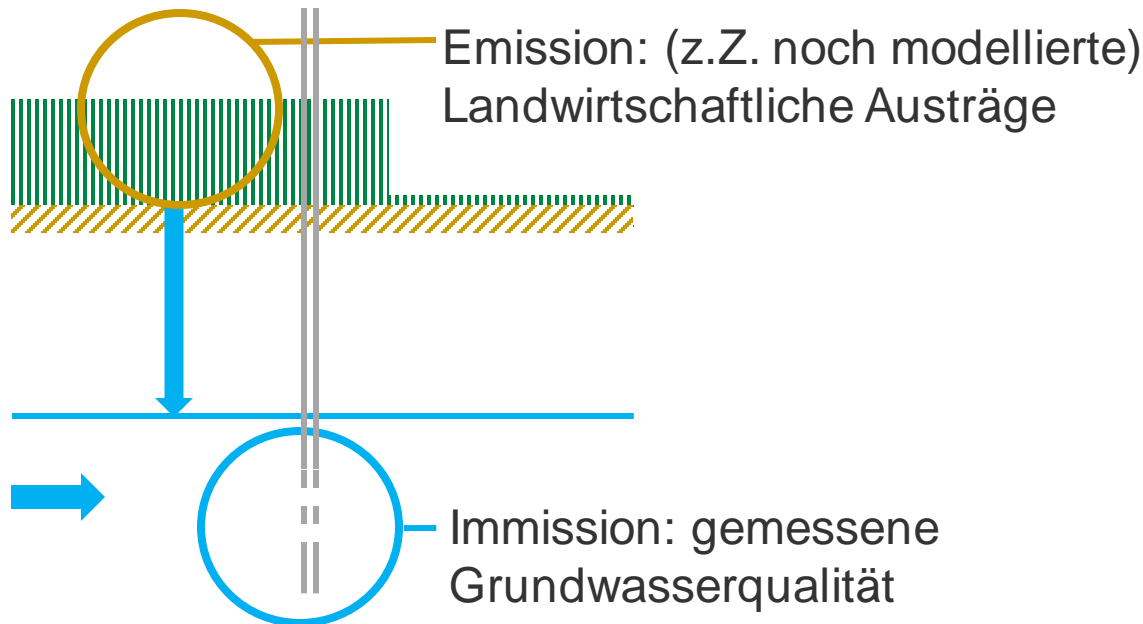
Düngeverordnung 2020  
Änderungs-Verordnung in Kraft seit 1. Mai 2020





### Nitratbelastete Gebiete nach § 13a Düngeverordnung

### Ausweisungsprinzip (AVV GeA):



## Maßnahmen nach Düngeverordnung:

### 1. Düngebeschränkungen/-verbote im Herbst

grundsätzliches N-Düngeverbot nach Hauptfruchternte, Grünland/mehrj. Feldfutter: 3- [4-] monatige Sperrzeit mit zusätzl. Beschränkung der N-Düngehöhe im Zeitraum 1.9.- 1.10. auf 80 [60] kg N/ha, **Verkürzung Sperrzeit Festmist-/Kompostausbringung auf 3 Monate**

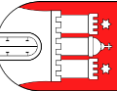
### 2. Begrünungsmaßnahmen

### 3. Vorgaben zur Düngebedarfsermittlung

N-Düngebedarf ist auf Ertragsdurchschnitt der letzten 5 Jahre zu beziehen, volle Anrechnung des verfügbaren N der organischen Herbstdüngung (bis 1.10) bei DBE zu W-Raps und W-Gerste im Frühjahr, um 10% erhöhte Anrechnung der N-Mindestwirksamkeit von Rinder-/Schweinegülle und flüssigen Gärrückständen

### 4. Beschränkungen der Höhe der N-Düngung in „**roten Gebieten**“

Reduzierung der N-Düngung um **20% unter den N-Düngebedarf** im Durchschnitt der Betriebsflächen in roten N-Gebieten, max. **170 kg N/ha\*Jahr** über organische Düngemittel je Schlag/Bewirtschaftungseinheit zulässig







# Wichtige Wasserbewirtschaftungsfrage

## Nährstoffe



Nr.	Maßnahme
1	Untersuchung org. Dünger vor Aufbringung auf N und P
2	Verringerung / Untersagung P-Düngung in roten P-Gebieten bei P-Übersorgung
3	Mindestens jährliche Bodenuntersuchung auf verfügbaren N (N <sub>min</sub> ) – ausgenommen Grünland und mehrschnittigen Feldfutterbau
4	Höhere Gewässerabstände bei N- und P-Düngung
5	Einarbeitungsfrist für organ. Dünger auf unbestelltem AL ≤1 anstatt 4 h
6	Verlängerung Sperrfrist Festmistaufbringung von Huf/Klauentieren um 2 Wo.
8	Verlängerung Sperrfrist f. N-Düngung von Gemüse, Beerenobst und Erdbeeren um 4 Wochen (1.12. → 1.11.)
9	Absenkung Bagatellgrenze f. Befreiung kleiner Betriebe v. N-/P-Düngebedarfsermittlung / Aufzeichnung
10	Mindestlagerkapazität f. flüssige WD/Gärreste 7 statt 6 Monate
11	Erhöhung der Festmist-Mindestlagerkapazität von 2 auf 4 Monate
12	Beschränkung der mit Wirtschaftsdüngern, organisch/organisch-mineral. Düngern aufgetragenen N-Menge auf 130 kg N/ha und Jahr auf AL